

Zugangsvoraussetzungen

Schulische Zugangsvoraussetzungen

Um eine Zulassung zu einem Bachelor-Studium an der Hochschule Offenburg zu erhalten, benötigen Sie eine in Baden-Württemberg gültige Hochschulzugangsberechtigung. Nachgewiesen wird dies durch die **allgemeine** bzw. **fachgebundene Hochschulreife** oder die **Fachhochschulreife** über den erfolgreichen Abschluss an einem Berufskolleg.

Deutsche Bewerber (mit Wohnsitz noch im Ausland oder in Baden-Württemberg), die im Ausland eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, benötigen vom

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 7 Schule und Bildung
- Zeugnisanerkennungsstelle -
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart
Telefon: 0711 904-40700

eine Anerkennung ihrer Hochschulzugangsberechtigung. Befindet sich der Wohnsitz in einem anderen Bundesland, ist die Zeugnisanerkennungsstelle dieses Bundeslandes zuständig.

Die Zeugnisanerkennungsstelle des RP Stuttgart führt ebenfalls Bewertungen von Bildungsnachweisen aus anderen Bundesländern durch.

Ausländische Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen sich vor der Bewerbung an das Studienkolleg Konstanz wenden. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Zugangsvoraussetzung für das Studium in einem Master-Studiengang ist der Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss in einem Bachelor- oder Diplom-Studiengang.

Praktische Zugangsvoraussetzungen

In den folgenden Bachelor-Studiengängen ist entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung vor der Aufnahme des Studiums ein **zweimonatiges Vorpraktikum** abzuleisten:

- Mechatronik (MK)
- Mechatronik-plus (MK-plus)
- Maschinenbau (MA)
- Maschinenbau/Werkstofftechnik (ME)

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit kann anerkannt werden.

Weitere Informationen zum Vorpraktikum in den Studiengängen MA und ME können Sie diesem Merkblatt entnehmen.

Wenn das Vorpraktikum aus zwingenden Gründen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden konnte, kann es auf Antrag innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Auskünfte über das Vorpraktikum erteilt das Praktikantenamt der **Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik (E+I)** bzw. der **Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V)**.